

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz

Baden

Karlsruhe, 1931

Inhaltsverzeichnis

[urn:nbn:de:bsz:31-318616](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318616)

1943 B 2388

043
A 691

Inhaltsverzeichnis.

A. Beamtengesetz.

I. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen:	Seite
Begriff des Beamten. § 1	1
Planmäßige Beamte. § 2	1
Vom Staatsministerium angestellte Beamte § 3	1
Anstellung und Entlassung der Beamten. § 4	1
Versetzung der Beamten. § 5	2
Freiwilliger Dienstaustritt. § 6	2

II. Abschnitt.

Die Pflichten der Beamten:

Allgemeine Dienst- und Amtspflicht. Beeidigung. § 7	2
Amtsgeheimnis. § 8	3
Abgabe außergerichtlicher Gutachten. § 9	3
Verehelichung der Beamten. § 10	3
Beforgung von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen. § 11	3
Beamte als Mitglieder des Aufsichtsrats in Unternehmungen des Staates. § 12	4
Annahme von Auszeichnungen, Geschenken und dergleichen. § 13	4
Urlaub. § 14	4
Pflichten der im Ruhestand befindlichen Beamten und der ohne Beamteneigenschaft in einem Dienstverhältnis zum Staate stehenden Personen. § 15	5

III. Abschnitt.

Das Dienst Einkommen der Beamten:

Beginn des Anspruchs auf Dienst Einkommen. § 16	5
Arten des Dienst Einkommens. § 17	5
Ruhegehaltsfähiges Dienst Einkommen. § 18	5
Schmälerung des Dienst Einkommens. § 19	6
Zulagen. § 20	6
Nebengehalt. § 21	6
Dienstwohnungen. § 22	6

IV. Abschnitt.

Die Versetzung in den Ruhestand:

Übertritt in den Ruhestand nach Erreichung der Altersgrenze. § 23	6
Voraussetzungen der Zurubesetzung im allgemeinen. § 24	7
Zurubesetzung auf Ansuchen. § 25	7
Zurubesetzung ohne Ansuchen. § 26	7
Einstweilige Zurubesetzung. § 27	7
Anspruch auf Ruhegehalt. § 28	8
Betrag des Ruhegehalts. § 29	8

II



	Seite
Aufrechnung anderweitiger Bezüge auf den Ruhegehalt. § 30	9
Maßgebende Dienstzeit im allgemeinen. § 31	9
Anrechnung der Militärdienstzeit. § 32	9
Anrechnung sonstiger Dienstzeit. § 33	9
Möglichkeit der Anrechnung sonstiger Dienstzeit. § 34	10
Anrechnung der vor einem früheren Ausscheiden zugebrachten Dienstzeit. § 35	10
Anrechnung eines früher bezogenen höheren Dienst- einkommens. § 36	10
Berücksichtigung der früheren Bekleidung einer planmä- ßigen Amtsstelle. § 37	11
Ausnahmsweise Erhöhung des Ruhegehalts. § 38	11
Sonst zulässige Gewährung von Ruhegehalt. § 39	11
Gewährung eines Unterstützungsgelths. § 40	11
Zahlbarkeit des Ruhegehalts. § 41	12
Wiederanstellung der im Ruhestand befindlichen Beamten. § 42	12
Erlöschen des Ruhegehalts. § 43	12
Rufen des Ruhegehalts. § 44	12
Zeitpunkt für den Eintritt des Erlöschens, des Ruhens und der Wiedergewährung eines Ruhegehalts. § 45	13
Zuständigkeit zur Verlegung in den Ruhestand. § 46	13
Zuständigkeit zur Gewährung des Ruhe- und Unter- stützungsgelths. § 47	14

V. Abschnitt.

Die Hinterbliebenenversorgung:

I. Der Sterbegehalt.

Anspruch auf Sterbegehalt im allgemeinen. § 48	14
Bezugsberechtigte und -befähigte Hinterbliebene. § 49	14
Sonst zulässiger Sterbegehalt. § 50	14
Entscheidung über Gewährung des Sterbegehalts. § 51	14

II. Der Versorgungsgehalt.

Die Ansprüche der Hinterbliebenen auf Versorgung. § 52	15
Die Bezugsberechtigten. § 53	15
Das gesetzliche Wittwengeld. § 54	15
Das gesetzliche Waisengeld. § 55	15
Ausnahmsweise Festsetzung des Versorgungsgehalts. § 56	15
Kürzung des Wittwengelds. § 57	16
Sonst zulässiger Versorgungsgehalt. § 58	16
Aufrechnung sonstiger Versorgungsgehalte. § 59	16
Rufen des Versorgungsgehalts. § 60	16
Kürzung des Versorgungsgehalts. § 61	17
Beginn und Ende der Zahlung. § 62	17
Entscheidung über Gewährung des Versorgungs- gelths. § 63	17

VI. Abschnitt.

Sonstige Bestimmungen über die vermögensrechtlichen Dienstanprüche der Beamten und ihrer Hinterbliebenen sowie über die Verfolgung von Rechtsansprüchen des Staates gegen die Beamten:

	Seite
Gewährung eines Ruhe- und Versorgungsgehalts im Falle einer Verunglückung im Dienst. § 64	17
Zahlung der Bezüge. § 65	18
Abtretung und dergleichen der Ansprüche der Beamten und ihrer Hinterbliebenen auf dienstliche Bezüge. § 66	18
Rechtstretigkeiten über Ansprüche der Beamten und ihrer Hinterbliebenen aus dem Dienstverhältnisse. § 67	18
Verwaltungsverfahren zur Verfolgung von Rechtsansprüchen des Staates gegen Beamte. § 68	19

VII. Abschnitt.

Die Dienstpolizei:

I. Verwaltungszwang gegen säumige Beamte. § 69	19
II. Dienstvergehen und Dienststrafen.	
Dienstvergehen im allgemeinen. § 70	20
Dienststrafen im allgemeinen. § 71	20
Die Ordnungsstrafen. § 72	20
Die Strafverfehung. § 73	20
Die Dienstentlassung. § 74	20
Strafbemessung. § 75	21
Vor Eintritt in den staatlichen Dienst begangene Handlungen. § 76	21
Verhältnis des Dienststrafverfahrens zum strafgerichtlichen Verfahren. § 77	21
Dienststrafverfahren im Falle eines vorausgegangenen strafgerichtlichen Urteils. § 78	22
III. Zuständigkeit und Verfahren bei Verbhängung von Ordnungsstrafen.	
Zuständigkeit und Verfahren. § 79	22
Beschwerde. § 80	22
Beanstandung des Straferekenntnisses von Amswegen. § 81	23
Rechtskraft. § 82	23
Wiederaufnahme des Ordnungsstrafverfahrens. § 83	23
IV. Zuständigkeit und Verfahren bei der Strafverfehung und Dienstentlassung.	
Zuständigkeit im allgemeinen. § 84	24
Bezirke und Sitz der Dienststrafgerichte. § 85	24
Zusammensetzung der Dienststrafkammern. § 86	24
Zusammensetzung des Dienststrafhofes. § 87	25
Geschäftsgang der Dienststrafgerichte. § 88	25
Erlöschen des Amtes. § 89	25
Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen der Dienststrafgerichte. § 90	26
Verfahren vor der Dienststrafkammer. § 91	26
Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens. § 92	26

	Seite
Die Voruntersuchung. § 93	27
Abschluß der Voruntersuchung und Vorlage ans Ministerium. § 94	27
Einstellung des Verfahrens. Verbängung einer Ordnungsstrafe. § 95	27
Wiederaufnahme nach stattgehabter Einstellung. § 96	27
Einstellung im Falle freiwilligen Dienstaustritts. § 97	28
Anlageschrift. Verteidigung des Angeklagten. § 98	28
Erscheinen und Vertretung des Angeklagten in der mündlichen Verhandlung. § 99	28
Essentialität der mündlichen Verhandlung. § 100	28
Gang der mündlichen Verhandlung. § 101	29
Beweisaufnahme im allgemeinen. § 102	29
Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen in der mündlichen Verhandlung. § 103	29
Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen durch einen beauftragten Beamten. § 104	29
Geltung der Bestimmungen der Strafprozeßordnung über Zeugen und Sachverständige im Dienststraf- verfahren. § 105	30
Entscheidung der Dienststrafsammer. § 106	30
Protokoll über die mündliche Verhandlung. § 107	30
Berufung an den Dienststrafhof. § 108	31
Einlegung der Berufung. § 109	31
Mitteilung der Berufung an den Gegner. § 110	31
Verfahren vor dem Dienststrafhof. § 111	31
Entscheidung des Dienststrafhofs. § 112, 113, 114	32
Zulässigkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens. § 115	32
Entscheidung über den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens. § 116	33
V. Dienststrafverfahren hinsichtlich der im Ruhestand be- findlichen Beamten, der im staatlichen Dienst stehen- den Personen ohne Beamteneigenschaft und der vor- maligen Beamten.	
Dienststrafverfahren gegen Beamte im Ruhestand. § 117	33
Ordnungsstrafverfahren gegen die ohne Beamteneigenschaft im staatlichen Dienst stehenden Per- sonen und gegen vormalige Beamte. § 118	33
VI. Die vorläufige Amtsenthebung.	
Voraussetzungen der Amtsenthebung. § 119	34
Wirkungen der Amtsenthebung. § 120	34
VII. Allgemeine Vorschriften über Gebühren, Kosten und Zustellungen.	
Gebühren und Kosten. § 121	34
Zustellungen. § 122	34

VIII. Abschnitt.

Besondere Bestimmungen für einige Arten von Beamten und Amtseinstellungen:

	Seite
Die Beamten des Landtags. § 123	35
Die richterlichen Beamten. § 124	35
Die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofs. § 125	37
Die Mitglieder und Beamten des Rechnungshofs. § 126	37
Gendarmereioffiziere. § 127	38

Anmerkungen:

Auszug aus dem Reichsbeamtengesetz	38
--	----

B. Haushaltsnotverordnung.

Aufrufung und Beförderung. Artikel 49	40
Dienstalterszulagen. Artikel 50	40
Zulagen. Artikel 51	40
Befoldungsgesetz. Artikel 52	40
Beamtenrecht. Artikel 53	41
Anrechnungseinkommen. Artikel 54	41
Zahlung der Bezüge. Artikel 55	42
Angestellte. Artikel 56	42
Sicherheitsbeamte. Artikel 57	42
Gärteausgleich. Artikel 61	42